



vertraulich

Landeshauptstadt Dresden
Der Oberbürgermeister

Fraktion Alternative für Deutschland
im Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden
Mitglied des Stadtrates
Heiko Müller

GZ: (OB) 67.4

Datum: 06. OKT. 2021

— **Alaunpark Äußere Neustadt**
AF1717/21

Sehr geehrter Herr Müller,

— zu Ihrer Anfrage erlaube ich mir zunächst den Hinweis, dass meiner Ansicht nach kein Anspruch auf Beantwortung nach § 28 Abs. 6 SächsGemO besteht, weil sie keine einzelne Angelegenheit im Sinne von § 28 Abs. 6 SächsGemO betrifft.

— Die Anfrage ist ohne Bezug zu einem konkreten Vorgang oder Ereignis und damit „ins Blaue hinein“ auf einen allgemeinen Gesamtüberblick über die Menge des entsorgten Mülls aus dem Alaunpark gerichtet. Zeitlich soll der gesamte Zeitraum von Januar bis 31. August 2021 beleuchtet werden. Mit den Fragen, sollen ausschließlich statistische Angaben in Erfahrung gebracht werden. Die hinterfragten Konstellationen erfüllen jeweils nicht die vom Sächsischen Obergericht entwickelte Definition einer einzelnen Angelegenheit als „konkreter Lebenssachverhalt“ (SächsOVG, Urt. v. 7. Juli 2015, 4 A 12/14, Rn. 28: „Ein konkreter Lebenssachverhalt ist dann gegeben, wenn er nach Ort, Zeit und dem Kreis der eventuell betroffenen Personen bestimmbar ist; dabei muss zwischen diesen Elementen eine inhaltliche Verbindung vorhanden sein.“). Ferner müsse der Sachverhalt „überschaubar“ sein. Auch nach dem allgemeinen Sprachgebrauch ist der Bezug der Anfrage zu einem ganz bestimmten Ereignis, Vorfall oder Geschehen erforderlich; vgl. VG Chemnitz, Urteil vom 6. November 2013 (1 K 549/13). Daran fehlt es hier.

— Soweit ich ein eigenes Interesse an der Beantwortung der von Ihnen aufgeworfenen Anfrage habe, beantworte ich diese – ohne Anerkennung einer Rechtspflicht und ohne Bindungswillen für künftige vergleichbare Konstellationen – dennoch wie folgt:

„Der Alaunpark in der Äußeren Neustadt sollte für alle Bürgerinnen, Bürger, aber auch für Familien mit Kindern nutzbar sein. Leider ist zunehmend zu beobachten, dass die Partyszene dermaßen in diesem Park feiert, dass er den Tag darauf für Familien mit Kindern oder nur Kinder oft nicht zugänglich, bzw. nutzbar ist.“

- 1. Wie viele Tonnen Müll musste in diesem Jahr (Januar bis 31. August 2021) aus dem Alaunpark entsorgt werden?
Bitte die Monate einzeln aufschlüsseln.“**

Auf dem Alaunplatz gibt es eine Vielzahl von Akteur/-innen zur Sauberhaltung des Platzes. Einige der Partner/-innen, unter anderem der stadteigene Regiebetrieb Zentrale Technische Dienstleistungen, betreuen nicht ausschließlich den Alaunplatz. Die Müllmengen werden jedoch nicht anlagenbezogen erfasst oder entsorgt. Somit ist eine exakte Aussage zu den Müllmengen pro Jahr und auch monatlich nicht machbar.

- 4. „Welche Kosten sind nur bzgl. der Müllentsorgung Alaunpark von Januar bis 31. August 2021 entstanden?
Bitte die Monate einzeln aufschlüsseln.“**

Aus den unter 1. angegebenen Gründen ist eine Aussage nicht möglich. Hinzu kommt, dass bei externen Auftragnehmer/-innen nicht zwischen Arbeitsleistung und Entsorgung unterschieden wird.

Mit freundlichen Grüßen



Dirk Hilbert

Anlage

1. Auswertung der Maßnahmen zur Sauberkeit im Alaunpark

- ab 12. April erfolgten erste zusätzliche Reinigungen des Parks
- ab 8. Mai bis 5. Oktober konnten Parkbesucher für die Entsorgung von Abfällen die zusätzlich bereitgestellten Müllbehälter nutzen
- Müllaufkommen von April – Ende September: 335 m³
2019: 342 m³, 2018: 351 m³, 2017: 331,9 m³, 2016: 369,4 m³
- Erhöhung der Reinigungstage in der Freiluftsaison durch Einsätze der AGH „Chancen für Chancenlose“ betreut durch den Verein Neuer Hafen e.V. sowie der Stadtreinigung Dresden GmbH

